Dienstrad-Check

Dienstrad und E-Bike über den Arbeitgeber – zum Ausdrucken und Abhaken

- [] Fall geklärt: zusätzlich zum Lohn (steuerfrei, § 3 Nr. 37 EStG) oder Gehaltsumwandlung (§ 8 Abs. 4 EStG).
- [] Rad ist ein Fahrrad oder Pedelec bis 25 km/h (§ 1 Abs. 3 StVG) – oder ein S-Pedelec (Kfz).
- [] Geldwerter Vorteil gerechnet: 1 % eines auf 100 Euro abgerundeten Viertels der Preisempfehlung.
- [] S-Pedelec: 1 % eines Viertels des Listenpreises plus 0,03 % je km Arbeitsweg (§ 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2 EStG).
- [] Netto-Belastung über die ganze Laufzeit mit dem Lohnbüro oder einem Lohnrechner ermittelt.
- [] Folgen für die Rente bedacht: weniger Beiträge, etwas weniger Entgeltpunkte (§ 70 Abs. 1 SGB VI).
- [] Versicherung geprüft: Diebstahl, eigenständiges Schloss, Reparatur, Akku, Ausland.
- [] Kündigung, Elternzeit und lange Krankheit im Überlassungsvertrag nachgelesen.
- [] Übernahme am Ende: Preis, Steuer auf den Vorteil (40 % der Preisempfehlung), wer sie trägt.
- [] Arbeitsweg weiter bei den Werbungskosten eintragen (§ 9 Abs. 1 EStG).

Beispiele geldwerter Vorteil im Monat (Gehaltsumwandlung)

Preisempfehlung 2.000 Euro: ein Viertel 500 Euro, davon 1 % = 5 Euro

Preisempfehlung 3.000 Euro: ein Viertel 750, abgerundet 700 Euro = 7 Euro

Preisempfehlung 4.990 Euro: ein Viertel 1.247,50, abgerundet 1.200 Euro = 12 Euro

S-Pedelec, Listenpreis 6.000 Euro: ein Viertel 1.500 Euro, 1 % = 15 Euro (plus Arbeitsweg)